

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 69 (1924)
Heft: 36

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 6. September 1924, Nr. 9

Autor: Sulzer, Alb. / Traber, H. / Simmler, Marie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

im Kanton Zürich

Organ des Kantonalen Lehrervereins — Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

Erscheint monatlich einmal

18. Jahrgang

Nr. 9

6. September 1924

Inhalt: Schulsynode des Kantons Zürich: Vorschläge für den Ausbau der Primarschule. — Materialien zur Frage der Revision des Unterrichtsgesetzes. — Aus dem Kantonalzürcherischen Verbands der Festbesoldeten. — An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Schulsynode des Kantons Zürich.

Vorschläge für den Ausbau der Primarschule.

Von Alb. Sulzer, Winterthur.

1. Die Volksschule soll auch künftighin ihren allgemeinbildenden Charakter beibehalten und die Kinder aller Volksklassen gemäß der Scherr'schen Zweckbestimmung zu geistig tätigen, bürgerlich brauchbaren, sittlich guten Menschen heranbilden. Diese Zweckbestimmung ist wieder ins Gesetz aufzunehmen.
2. In konfessioneller Hinsicht ist die Volksschule neutral. Ihr ethisches Bildungsziel ist die Humanität im Sinne des sittlichen Erziehungsideals Pestalozzis.
3. Alle Kinder, die auf Ende Dezember das 6. Altersjahr zurückgelegt haben, werden auf Anfang des kommenden Schuljahres schulpflichtig.
4. Die Schulpflicht umfaßt 8 Jahre. Der Übertritt in die 7. und 8. Klasse, die Sekundarschule und das Gymnasium erfolgt nach dem 6. Schuljahr.
5. Der Zusammenzug der 7. und 8. Klassen aus verschiedenen Gemeinden wird soweit tunlich weiter durchgeführt. Die Sommerschulen mit reduziertem Unterricht sind aufzuheben.
6. Für ungeteilte Schulen beträgt das Schülermaximum 60, für geteilte 50, für die 7. und 8. Klassen 30 Schüler.
7. Die Schülerfürsorge soll ausgedehnt werden auf eine regelmäßige ärztliche Untersuchung und Zahnbehandlung.
8. Alle Schüler sind gegen Unfall und Krankheit zu versichern.
9. Der Eintritt in Vereine ist den schulpflichtigen Kindern zu verbieten.
10. Die Schaffung und der Unterhalt von Kindergärten fällt in die Aufgaben der Gemeinden und des Staates.

Materialien zur Frage der Revision des Unterrichtsgesetzes.

1. Grundlagen zur Frage der maximalen Schülerzahlen an der Primarschule des Kantons Zürich.

Von H. Traber, Winterthur-Veltheim.

Der Kanton Zürich steht vor der Frage der Revision des Unterrichtsgesetzes vom Jahre 1859.

Gleich einem kommenden Gewitter hat diese Frage bereits da und dort durch heftiges Wetterleuchten und Rollen die nahenden Ergüsse und Abkühlungen anzuzeigen vermocht.

Wenn man bedenkt, daß das heute bestehende Gesetz vor 65 Jahren ins Leben gerufen und seither durch eine Reihe von Teilrevisionen, Nachtragsgesetzen, Verordnungen und Regierungsratsbeschlüssen abgeändert, verbessert und ergänzt worden ist, mag es heute nicht verwunderlich sein, wenn wir Lehrer den neuen, wuchtigen Guß mit dem erhabenen Klange mit großer Spannung erwarten.

Wir sind ja in der glücklichen Lage, unsere Meinung äußern zu dürfen, bevor das Gesetz als fait accompli vor uns liegt.

Das Recht der Mitberatung verpflichtet uns aber, gleichzeitig unsere Meinungen und Behauptungen auf sichere Grundlagen zu stellen und unsere Wünsche und Begehren vorher reiflich zu überlegen.

Aus dieser Überzeugung heraus hat sich die *Pädagogische*

Vereinigung des Lehrervereins Winterthur an die Herbeischaffung und Verarbeitung des Materials gemacht, das für eine Reihe wichtiger Fragen als unentbehrliche und willkommene Unterlage dienen wird.

Mit den beiden Kollegen, den Herren *H. Baumann* und *E. Fenner* in Seen, habe ich die Aufgabe übernommen, zu untersuchen, *welche Folgen eine Herabsetzung des gesetzlichen Schülermaximums* haben würde. In dieser Frage kann man ja freilich zwei Standpunkte einnehmen, den Standpunkt des Lehrers und Erziehers, der unbekümmert um finanzielle oder wirtschaftliche Hindernisse für die Schule eine nach modernen Begriffen vernünftige Schülerzahl verlangt. Wir können aber auch den Standpunkt des Bürgers ins Auge fassen, dem eine finanzielle Mehrbelastung des Staates und eine Steuererhöhung ungeheuerlich und unannehmbar erscheint und der darum zu all unseren Wünschen, so gut sie sein mögen, nein sagt. Es ist demnach eine Frage der Taktik, ob wir uns auf den einen oder andern Standpunkt stellen oder einen Kompromiß eingehen wollen. Wir wollen die Frage hier nicht weiter verfolgen; sicher ist, daß wir auf der Hut sein müssen, damit wir nicht durch eine überforderte Forderung die ganze Sache gefährden.

Zweck dieser Zeilen soll sein, in Kürze die Lösung unserer Aufgabe und das Ergebnis unserer Arbeit vor Augen zu führen.

An Hand der «Tabellarischen Jahresberichte» der Jahre 1920, 21 und 22, die mir von den Bezirksschulpflegern in freundlicher Weise prompt zur Verfügung gestellt wurden, stellten wir vorerst eine umfangreiche Statistik über die Schülerzahlen sämtlicher öffentlichen Primarschulen des Kantons auf. Die Statistik sollte uns folgendes zeigen:

1. Die Zahl der Lehrstellen.
2. Die durchschnittliche Schülerzahl der 1. bis 6. Klasse jedes Schulortes.
3. Die durchschnittliche Schülerzahl der 1. bis 6. Klasse jedes Schulortes pro Lehrstelle.
4. Die durchschnittliche Schülerzahl der 7. und 8. Klasse jedes Schulortes.
5. Ob die 7. und 8. Klasse mit anderen Klassen vereinigt oder davon losgetrennt ist.
6. Durchschnittliche Zahl der Schüler pro Lehrstelle nach der heutigen Organisation (also der 1. bis 8. Klasse, wo die 7. und 8. Klasse noch nicht losgetrennt ist).
7. Durchschnittliche Zahl der Schüler der Spezialklassen.

Warum wir das so machten:

- a) Bevor eine Schule geteilt wird, muß sie nachgewiesenermaßen in 3 aufeinanderfolgenden Jahren die maximale Schülerzahl überschritten haben. Wir zogen darum 3 Jahrgänge zu unserer Statistik herbei, um keine Zufallszahlen zu erhalten.
- b) Die detaillierte Statistik ermöglichte uns, die örtlichen Verhältnisse zu studieren, und es wird später jedem Referenten möglich sein, einzelne Beispiele herauszugreifen.
- c) Wir haben die 7. und 8. Klasse getrennt aufgeführt, um auch die Frage der Lostrennung und Zentralisation der Oberstufe behandeln zu können.
- d) Um auch ein richtiges Bild der heutigen Situation zu erhalten, stellen wir auch die Durchschnittszahlen der heute bestehenden Abteilungen auf.

Nun die Kernfragen!

1. Welches soll das zukünftige gesetzliche Maximum sein?
2. Wieviele Lehrstellen müßten geschaffen werden?
 - a) Nur für die losgetrennten 7. und 8. Klassen?
 - b) Für die 1. bis 6. Klasse?
 - c) Für die Abteilungen nach heutiger Organisation?

Die nachfolgenden drei zusammenfassenden Übersichtstabellen sind in der Lage, die Fragen 2 a, b und c in drastischer Weise zu veranschaulichen, so daß es mir erspart bleiben wird, einen längeren Kommentar daran zu schließen. Bemerkte sei noch, daß wir nicht einfach planlos die 7. und 8. Klasse losgerissen und vereinigt, sondern nach reiflichem Studium an Hand der Karte, unter Berücksichtigung der geographischen Verhältnisse und unter Beobachtung größter Sparsamkeit zusammengestellt haben. Bei den Fragen b und c haben wir verschiedene Maxima aufgenommen, die auch denjenigen Kollegen einiges sagen werden, die radikal vorgehen möchten.

Frage a): Wieviele neue Lehrstellen müßten für die zentralisierten 7. und 8. Klassen errichtet werden? Maximum: 40 Schüler.

Bezirk	Neue Lehrstellen	Bezirk	Neue Lehrstellen
Zürich	4	Pfäffikon	10
Affoltern	7	Winterthur	9
Horgen	8	Andelfingen	11
Meilen	5	Bülach	10
Hinwil	11	Dielsdorf	10
Uster	7		

Total im Kanton Zürich: 92 Lehrstellen.

Frage b): Wieviele neue Lehrstellen müßten für die 1. bis 6. Klassen errichtet werden?

Bezirk	Beim Maximum von					Schülern	Lehrstellen
	65	60	55	50	45		
Zürich	—	—	—	5	15	29	
Affoltern	—	—	—	—	1	5	"
Horgen	—	—	—	4	14	23	"
Meilen	—	1	1	4	10	16	"
Hinwil	—	1	3	5	16	30	"
Uster	—	—	1	3	10	14	"
Pfäffikon	—	—	—	3	8	13	"
Winterthur	—	—	1	3	11	29	"
Andelfingen	—	—	1	3	6	9	"
Bülach	—	—	2	7	12	18	"
Dielsdorf	—	—	—	2	6	14	"
Total	—	2	9	39	109	200	Lehrstellen

Frage c): Wieviele neue Lehrstellen müßten für die Abteilungen nach heutiger Organisation errichtet werden?

Bezirk	Beim Maximum von					Schülern	Lehrstellen
	65	60	55	50	45		
Zürich	—	1	2	9	19	33	
Affoltern	—	—	1	3	3	10	"
Horgen	—	1	3	7	15	28	"
Meilen	—	1	2	4	13	18	"
Hinwil	—	2	4	14	27	36	"
Uster	1	3	6	8	11	14	"
Pfäffikon	—	—	3	9	15	24	"
Winterthur	—	—	3	11	25	41	"
Andelfingen	—	1	4	7	16	21	"
Bülach	—	1	2	9	14	20	"
Dielsdorf	—	1	4	7	12	19	"
Total	1	11	34	88	170	264	"

Die in den Tabellen der Fragen b und c aufgeführten Zahlen betreffend die Lehrstellen sind nicht gleichbedeutend mit der absoluten Zahl der Lehrstellen über den betreffenden Maxima. Es ist einleuchtend, daß in einer Gemeinde, die 9 Lehrstellen mit je durchschnittlich 54 Schülern besitzt, nicht 9 neue Lehrstellen geschaffen werden müßten, auch wenn das Maximum auf 50 oder gar 40 heruntersetzt würde. Wie schnell aber die Zahl der neu zu errichtenden Lehrstellen bei fortschreitender Herabsetzung des Schülermaximums zunimmt, mag folgendes Beispiel zeigen:

Die schon erwähnte Gemeinde mit 9 Lehrstellen à 54 Schüler hätte bei einem Maximum von 55 Schülern keine

Lehrstelle zu schaffen. Würde man das Maximum auf 50 heruntersetzen, so bekäme die Gemeinde 9×4 Schüler = 36 über das gesetzliche Maximum; es müßte also eine Stelle errichtet werden. Bei einem Maximum von 45 Schülern bekäme die Gemeinde 9×9 Schüler = 81 oder 2 neue Abteilungen, bei einem Maximum von 40 Schülern betrüge der Überschuß 9×14 = 126 Schüler oder 4 neue Abteilungen.

In finanzieller Beziehung ließe sich nach obigen Tabellen eine Herabsetzung des Schülermaximums am leichtesten und weitgehendsten ohne die strikte Loslösung der 7. und 8. Klasse von den übrigen Klassen durchführen, da ja nach Tabelle a schon die losgelösten 7. und 8. Klassen allein eine Vermehrung der Lehrstellen um 92 erfordern würden, wozu dann noch diejenigen aus der Tabelle b hinzukämen, je nach Aussetzung des Maximums. Damit sei aber nicht gesagt, daß die Zentralisation der 7. und 8. Klasse nicht noch an sehr vielen Orten gut durchgeführt werden könnte und einen bedeutenden Fortschritt in unserm Bildungswesen darstellen würde. Diese Frage birgt aber eine solche Menge von Nebenfragen in sich, daß es ratsamer erscheint, sukzessive, planmäßig daran zu arbeiten und die Tendenz der Erziehungsbehörden, die Zahl der Schulvereinigungen zu fördern, kräftig zu unterstützen. Wenn wir bedenken, wie Vorurteile, Kirchturmpolitik und örtliche Rivalitäten, aber auch geographische und wirtschaftliche Verhältnisse oft auf dem Lande eine große Rolle spielen, können wir uns vorstellen, welch harten Widerstand ein schroffes Gesetz erfahren würde, besonders wenn dasselbe eine halbe Million oder noch mehr Franken jährliche Mehrbelastung der Staatsfinanzen mit sich bringen würde. Man bedenke auch, daß es mit den neuen Lehrstellen nicht getan wäre, sondern daß vielerorts die Baufrage akut würde und die Situation noch erschwerte.

Die Zeit ist zwar in gewisser Hinsicht für unsere Wünsche günstig; die Schülerzahlen sind seit einigen Jahren erheblich zurückgegangen. Dieser Rückgang konnte in den drei Jahren durchwegs konstatiert werden. Ohne Zweifel würde eine Statistik aus den Jahren 1923, 24 und 25 noch ein wesentlich günstigeres Bild geben, da die großen Bestände der oberen Klassen des Jahres 1920 wegfallen und durch bedeutend kleinere ersetzt würden. Die vorliegenden Zahlen könnten also in den nächsten Jahren höchstens in günstigem Sinne beeinflusst werden, und es darf darum ruhig angenommen werden, daß unser Budget kaum überschritten würde.

2. Material zur Frage des gesetzlichen Alters beim Schuleintritt.

Von Marie Simmler, Winterthur.

Bis jetzt erfolgt der Schuleintritt nach dem zurückgelegten 6. Altersjahr. Durch Erfahrungen belehrt, wünscht die Lehrerschaft, daß das Alter für den Schuleintritt erhöht werde, ob um 4 Monate oder um ein halbes Jahr, wird eine Frage der künftigen Beratungen zum neuen Gesetze sein. In der «Neuen Zürcher Zeitung» No. 1228, zweites Morgenblatt, macht ein Korrespondent den Vorschlag, die Altersgrenze für den Schuleintritt um 7 Monate zu verschieben. Unsere Aufgabe war, den Einwirkungen nachzugehen, die eine Erhöhung des Eintrittsalters im Übergangsjahre auf die Schülerzahlen der betreffenden ersten Klassen hätte. Zu diesem Zwecke stellten wir die Zahl der Geburten im Kanton Zürich für die 10 Jahre 1911 bis 1920, nach Monaten geordnet, zusammen. Das Material für diese Zusammenstellung entnahmen wir den Statistischen Mitteilungen betreffend den Kanton Zürich (Heft 112 ff.).

Diese Zusammenstellung findet sich in Tabelle I, welche in den letzten vier Kolonnen noch folgende Berechnungen enthält:

1. Die Summe der Geburten der ersten vier Monate jedes Jahres.
2. Prozente der Gesamtjahreszahl der Geburten.
3. Die Summe der Geburten in den Monaten Januar, Februar, März, April, November und Dezember jedes Jahres.
4. Prozentzahlen (siehe Tabelle I, Anhang).

Jahr	Geburten im Monat												Total der Geburten in einem Jahr	Summe der Geburten in den Monaten Jan., Febr., März und April	Prozente von der Gesamt-Jahreszahl *	Geburtenzahl in den Monaten Jan., Febr., März, April, Nov. u. Dez.	Prozente von der Gesamt-Jahreszahl **
	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII					
1911	922	837	985	922	975	859	947	941	826	828	749	845	10636	3666	34,47	5260	49,455
1912	957	881	1028	910	941	943	958	926	882	856	865	887	11034	3776	34,22	5528	50,099
1913	856	904	925	862	932	885	939	882	885	849	761	861	10541	3547	33,65	5169	49,037
1914	796	810	864	909	864	863	885	839	741	732	722	794	9819	3379	34,41	4895	49,852
1915	805	717	807	744	562	532	679	647	683	619	626	738	8159	3073	37,66	4437	54,381
1616	730	672	763	705	673	650	670	686	613	642	581	648	8033	2870	35,73	4099	51,027
1917	767	755	730	782	684	651	693	724	652	610	563	579	8190	3034	37,04	4176	50,989
1918	663	656	759	750	753	690	758	740	628	690	572	629	8288	2828	34,12	4090	49,348
1919	686	678	738	635	690	628	628	588	703	717	760	808	8259	2737	33,14	4305	52,125
1920	849	836	911	791	834	804	757	728	739	693	593	737	9272	3387	36,53	4717	50,873

* Durchschnitt in 10 Jahren 35,097%.

** Durchschnitt in 10 Jahren 50,718%.

Diese Berechnungen waren nötig, da man zum voraus annehmen konnte, daß die Streuung der Geburten auf die verschiedenen Monate des Jahres keine gleichmäßige sei: Die Tabelle zeigt denn auch, daß die vier ersten Monate des Jahres größere Geburtenzahlen aufweisen, als die zwei letzten. Würde die Altersgrenze für den Schuleintritt um vier Monate verschoben, so ergäbe sich im Übergangsjahr eine Zahl von schulpflichtigen Erstkläßlern, die um mehr als ein Drittel kleiner wäre als bisher. Bei einer Verschiebung um ein halbes Jahr würde die Verminderung ziemlich genau die Hälfte der gewohnten Schülerzahlen betragen.

Um den Übergang weniger einschneidend zu gestalten, könnten hierfür mehrere Jahre bestimmt werden. Im ersten Jahr müßten die Kinder am 28. Februar das sechste Altersjahr vollendet haben, um auf 1. Mai schulpflichtig zu werden; im zweiten Jahr würde die Altersgrenze bis zum 31. Dezember des vorhergehenden Jahres vorgeschoben usw. So würden die jeweiligen ersten Klassen nicht allzu klein ausfallen, und der Gefahr einer weiteren Aufhebung von Lehrstellen wäre begegnet.

Eine Erhöhung der Altersgrenze für den Schuleintritt hätte auch zur Folge, daß viele Rückstellungen vermieden werden könnten. Jetzt machen einsichtige Eltern oft gerne von dem Rechte Gebrauch, ihre Kinder auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses noch ein Jahr vom Schulbesuch dispensieren zu

lassen. Wie Tabelle II zeigt, betreffen diese Rückstellungen hauptsächlich die jüngsten Kinder jedes Schuljahrganges.

Tabelle II.

Rückstellungen im Schulhaus Töfeld-Winterthur in den Jahren 1922/23, 1924/25.

Schuljahr	Jahrgang	Eingetretene Erstklässler	Geboren 1. V. bis 31. XII.	Geboren 1. I. bis 30. IV.	Rückstellung beim Schulbeginn	Geboren 1 V. bis 31. XII.	Geboren 1. I. bis 30. IV.
1922/3	1915/6	76	1915	1916	12	1915	1916
			58	18		2	10
1923/4	1916/7	76	1916	1917	7	1916	1917
			56	20		1	6
1924/5	1917/8	69	1917	1918	9	1917	1918
			50	19		2	7

Zum Schlusse möchten wir den Wunsch aussprechen, unsere Arbeit sei nicht ganz umsonst gewesen, das Ergebnis unserer Untersuchungen möge vor allem nicht zu sehr entmutigen, sondern etwelche Richtlinien zeigen, in denen sich unsere Diskussion bewegen könnte, auf daß wir frohen Mutes auf das Ziel hinarbeiten und zustreben können, das wir zu erreichen das Recht und die Pflicht haben.

Sollten diese Zeilen den einen oder andern zum Nachdenken bewegt oder ermuntert haben, so ist ihr Zweck erfüllt.

Aus dem Kantonalzürcherischen Verbands der Festbesoldeten.

Am Samstag, den 21. Juni 1924 fand im «Du Pont» in Zürich die *ordentliche Delegiertenversammlung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten* statt. Dieser zentralen Wirtschaftsorganisation, der zurzeit 13 Sektionen mit 5233 Mitgliedern angeschlossen sind, gehört seit ihrer Gründung im Jahre 1918 auch der Zürcherische Kantonale Lehrerverein an. Der «Päd. Beob.» hat darum die Mitglieder des Zürch. Kant. Lehrervereins stets auch von den wichtigeren Angelegenheiten des Kant. Zürch. Verbandes der Festbesoldeten unterrichtet. Heute sei einiges aus den Verhandlungen der Delegiertenversammlung mitgeteilt. Vom 13gliedrigen Zentralvorstand waren 10 Mitglieder anwesend, und die 13 Sektionen waren durch 29 Abgeordnete vertreten.

1. Im Namen des Zentralvorstandes entbot der Präsident, Kantonsrat F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, den Anwesenden zur Tagung herzlichen Willkomm. Sein besonderer Gruß und Dank galt dem Referenten, Steuerkommissär O. Pfister in Winterthur, der so liebenswürdig versprochen habe, den Delegierten «über ein altes Lied neue Wahrheiten zu sagen». Er gab auch der Freude Ausdruck, «von kompetenter Seite darüber Aufklärung zu bekommen, was uns die nächste Zeit etwa wieder an Überraschungen von dieser Seite

unserer Staatsfürsorge bringen könne». «Unsere Verhandlungen», bemerkte er in seinem mit Beifall aufgenommenen *Eröffnungsworte*, «stehen nicht im Zeichen irgend einer folgerichtigen Entschließung; sie umfassen lediglich die durch die Statuten festgelegten ordentlichen Jahresgeschäfte». «Die heutigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse», führte er sodann aus, «sind noch nicht derart, daß man sich mit Begeisterung an den Webstuhl der Zeit setzen möchte, um mitzutaten und mitzubauen an einem Hause für das Volksganze. Jahr um Jahr haben wir an dieser Stelle der Hoffnung Ausdruck gegeben: Es wird besser kommen. Manches hat sich wohl geändert, aber nur wenig wirklich gebessert. Nach wie vor leiden wir unter dem Kampfe zwischen Kapital und Arbeit, zwischen dem starken Zugriff der mit allen Mitteln kämpfenden Erwerbsgruppen des Unternehmertums und den unzulänglichen Abwehrmitteln des Staates. Ein empfindlicher Lohnabbau ist uns nicht erspart geblieben, und leider sind unsere Behörden in dieser Hinsicht noch rücksichtsloser als das Volk. In Stadt und Kanton müssen wir in zähem Kampf längst Erregenes verteidigen. Es ist nicht zu bestreiten: Ein reaktionärer Wind bläst durch die Amtsstuben. Es bedarf der Zusammenarbeit aller fortschrittlichen und sozialdenkenden Volksschichten, nur um unsere Sozialgesetzgebung zu erhalten, und es wird bedeutender Anstrengungen bedürfen, um einen weiteren Ausbau derselben auch nur in mäßigem Tempo

zu ermöglichen. Unsere höchste Landesbehörde scheint allen Zusammenhang mit dem Volk verloren zu haben und alle Versprechungen vergessen zu wollen. Der Versicherungsgedanke wird an den vielen Verbesserungskuren noch ganz ermatten. Und die Weisheit des Finanzchefs erschöpft sich darin, auf Tabak und lebensnotwendige Dinge mehr und mehr Zoll zu legen, um so durchgreifender Reformen enthoben zu sein. Der Ton der Bernermusik macht Schule in den Kantonen; überall bekämpft man Fortschrittsgedanken mit dem Hinweis auf die Finanzlage des Staates und bringt dabei nicht den Mut auf, da zuzugreifen, wo die wirtschaftliche Stärke noch ein mehreres zu ertragen vermöchte. Während der Festbesoldete an Steuern voll und ganz seinen Zehnten entrichtet, leiten Gemeinden, die bei besserer Versteuerung weit mehr aufzubringen vermöchten, ohne Scheu den staatlichen Goldsegen auf ihre Mühle. Die Zusammenstellung des Statistischen Amtes des Kantons Zürich hat hier unerwartete Aufklärung gebracht. Wir haben keinen Anlaß, die nächste Zukunft zu optimistisch zu beurteilen; wir werden uns unserer Haut wehren müssen. Aber Kampf erhält frisch; schließen wir also die Reihen und stehen wir für unsere berechtigten Forderungen ein. Tun wir dies mit straffem Willen und Geschick, so wird man mit uns rechnen müssen. Tun wir dies heute und im nächsten Jahre wieder, auf daß wir uns keine Vorwürfe zu machen brauchen.»

2. Das sorgfältig abgefaßte *Protokoll* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 16. Juni 1923 wurde unter bester Verdankung an den Aktuar, *H. Vollenweider*, Gemeinderatschreiber in Oerlikon, genehmigt.

3. Den *Jahresbericht pro 1923/24* erstattete der Zentralpräsident *F. Rutishauser*. Wir verzichten hier auf irgend welche Angaben, da wir ihn in einer der nächsten Nummern des «Päd. Beob.» den Mitgliedern in extenso zur Kenntnis bringen werden.

4. Die *Jahresrechnung pro 1923*, die bei Fr. 2738.55 Einnahmen und Fr. 2168.25 Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 570.30 schließt, wurde dem Quästor, *O. Fehr*, Pfändungsbeamter in Zürich 8, auf Antrag der Kontrollsektion des Stationspersonalverbandes, Kreis 22, unter bester Verdankung der exakt ausgeführten Arbeit abgenommen und genehmigt. Das Vermögen des Verbandes betrug auf Ende 1923 Fr. 1478.02.

5. Gemäß dem Antrag der Kontrollstelle wurde beschlossen, dem *Leitenden Ausschuß* als Anerkennung für die im Jahre 1923 geleistete Arbeit die nämliche *Entschädigung* wie im Vorjahre, Fr. 600.—, zu entrichten.

6. Die *Wahlen* waren bald erledigt. Vorerst wurde als *Zentralpräsident* für eine neue Amtsdauer von drei Jahren, 1924 bis 1927, der bisherige *F. Rutishauser* bestätigt. Vizepräsident *H. Schmid* sprach ihm für die große, dem Verbands geleistete Arbeit den wohlverdienten Dank aus. Von den weiteren 12 Mitgliedern des Vorstandes erklärten drei: *W. Brändli*, Telegraphenbeamter in Winterthur; *H. Schwank*, Postbureauchef in Zürich 7 und *P. Waldburger*, Sekundarlehrer in Wädenswil, den Rücktritt. Da § 14 der Statuten bestimmt, es habe der Zentralvorstand aus 11 bis 15 Mitgliedern zu bestehen, wurde zunächst beschlossen, den neuen Vorstand nur noch aus 11 statt wie bis anhin aus 13 Mitgliedern zu bestellen; sodann bestätigte die Versammlung die bisherigen in globo und wählte neu als Vertreter des Vereins der gradierten Postbeamten *H. Knecht*, Postbureauchef in Zürich. So zeigt nun der *Zentralvorstand des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten* für die *Amtsdauer 1924 bis 1927* folgende *Zusammensetzung*: 1. *F. Rutishauser*, Sekundarlehrer in Zürich 6, Präsident; 2. *Dr. P. Bösch*, Professor in Zürich 7; 3. *O. Fehr*, Pfändungsbeamter in Zürich 8; 4. *K. Frank*, Staatsbeamter in Goldbach-Küsnacht; 5. *J. Huber*, Souchef bei den S. B. B. in Winterthur; 6. *K. Huber*, Pfarrer in Oerlikon; 7. *H. Knecht*, Postbureauchef in Zürich; 8. *A. Ruf*, Verwaltungsbeamter bei den S. B. B. in Zürich 2; 9. *U. Siegrist*, Primarlehrer in Zürich 4; 10. *H. Schmid*, Assistent in Zürich 7; 11. *H. Vollenweider*, Gemeinde-

ratschreiber in Oerlikon. Die Bestellung des Leitenden Ausschusses ist Sache des Vorstandes.

7. Dem *Voranschlag pro 1924* mit Fr. 4100.— Einnahmen und Fr. 2950.— Ausgaben wurde auf Antrag der Kontrollstelle die Genehmigung erteilt.

8. Nach § 19 der Statuten hat die Delegiertenversammlung jedes Jahr die Sektion zu bezeichnen, die aus ihrer Mitte drei Mitglieder als *Kontrollstelle* wählt. Dieses Mandat wurde für 1924/25 der *Telegraphia Winterthur* übertragen.

9. Als *Ort der nächsten Delegiertenversammlung* wurde Winterthur bestimmt.

10. Nach der raschen Abwicklung der statutarischen Geschäfte hielt Steuerkommissär *O. Pfister* in Winterthur ein treffliches Referat über die *Steuergesetzrevision*. Seine den Bedürfnissen der Festbesoldeten angepaßten Ausführungen zeigten, wie gerade diese Klasse der Steuerzahler an der Revision des bestehenden Gesetzes, das wir zwar kaum in seinen Grundlinien entbehren wollten, das größte Interesse hat. Der Referent ist für eine Partial-, nicht aber für eine Totalrevision, da deren Durchführung, wie uns die bei der Revision des früheren Gesetzes gemachten Erfahrungen zeigten, allzu viel Zeit beanspruchen würde. Das Referat, das den reichen Beifall der Versammlung hatte, wird in einer der nächsten Nummern des «Päd. Beob.» erscheinen.

Nach der von mehreren Seiten benutzten *Diskussion*, die zeigte, daß man die Nähe des Steuerkommissärs durchaus nicht scheute, und in der eine Reihe von Wünschen geäußert und Anträge gestellt wurden, Angelegenheiten frisch und fröhlich zur Sprache kamen und an den Referenten gerichtete Fragen, die im übrigen weniger ihn als andere Steuerkommissäre tangierende Dinge angingen, ihre Beantwortung fanden, beriet man sich über das *Vorgehen*, das von unserer Seite auf die in Aussicht genommene Revision hin eingeschlagen werden soll. *Die Delegiertenversammlung erteilte dem Zentralvorstand den Auftrag, aus Vertretern des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten und dem Kant. Zürich. Privatangestelltenkartell eine Kommission zu bestellen und diese zu ersuchen, die Revisionsvorschläge zusammenzustellen.* Diese haben sich auf Postulate zu beschränken, die die beiden Organisationen betreffen, und sind nach ihrer Begutachtung durch einen Fachmann einer außerordentlichen Delegiertenversammlung vorzulegen.

Damit war die Traktandenliste erschöpft. Es war eine schöne Versammlung. Die Hoffnung, der der Präsident in seinem Eröffnungswort Ausdruck verliehen hatte: es möchten die Verhandlungen in allen Teilnehmern das Gefühl wecken, der Verband habe eine besondere Aufgabe zu erfüllen und einen Platz zu behaupten, und es möchte auch diese Tagung mithelfen, das Zusammengehörigkeitsgefühl mehr und mehr zu stärken, dürfte in Erfüllung gegangen sein.

Hd.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten, Sekundarlehrer *E. Hardmeier*, «Uster 238».

2. *Einzahlungen* an den Quästor, Sekundarlehrer *A. Pfenninger* in Winterthur-Veltheim, können kostenlos auf das Postcheckkonto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestraße 84, in Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Sidler*, Lehrerin, Dubsstraße 30, in Zürich 3, zu wenden.

5. Arme, um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an Lehrer *H. Schönenberger*, Kalkbreitestr. 84, in Zürich 3 oder an Sekundarlehrer *A. Pfenninger* in Winterthur-Veltheim, zu weisen.